

## Geschäftsstelle

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein · Max-Zelck-Straße 1 · 22459 Hamburg

Stadt Norderstedt  
z. Hd Frau Reinders  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

**Andrea Makies**  
Kaufmännische Geschäftsführerin

Max-Zelck-Straße 1  
22459 Hamburg

Telefon 0 40 / 558 220 132

andrea.makies@diakonie-hhsh.de  
www.diakonie-hhsh.de

Hamburg, 29.01.2020

### Zuwendungsvertrag über die Förderung der TAS, Vertrag über die sozialpädagogische Betreuung in der Notunterkunft Langenharmer Weg

Sehr geehrte Frau Reinders,

wie bereits angesprochen senden wir Ihnen in der Anlage unsere vorläufigen Haushaltspläne für 2020 für die TAS und für die Betreuung in der Notunterkunft Langenharmer Weg. Wir würden gerne mit Ihnen über die Sicherung der zukünftigen Arbeit in diesen beiden Projekten ins Gespräch kommen.

In der **TAS** haben wir seit der letzten Vertragsverhandlung weiterhin hohe Zuwachszahlen an Besucher\*innen zu verzeichnen. Die Tagesaufenthaltsstätte ist gut etabliert und der Zulauf steigt weiter an. Wir haben daher inzwischen Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag zwischen 9:30 Uhr bis 16 Uhr, am Freitag von 9:30 Uhr bis 15 Uhr und am Samstag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr eingerichtet. Glücklicherweise erfreut sich die TAS über ein sehr engagiertes und umfangreiches Team an ehrenamtlichen Helfer\*innen, die es uns ermöglichen unsere Einrichtung in diesen Zeiten geöffnet zu halten. Die Ehrenamtlichen müssen jedoch gut koordiniert und angeleitet werden. Zur Entlastung der sozialpädagogischen Leitung haben wir bereits vor ein paar Jahren eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin als geringfügig Beschäftigte eingestellt. Dennoch sollte zumindest während der Öffnungszeiten unter der Woche gewährleistet sein, dass die sozialpädagogische Betreuung erfolgen kann und die Ehrenamtlichen die notwendige Unterstützung und professionelle Anleitung durch die sozialpädagogische Leitung erhalten. Aus diesem Grund möchten wir die Stunden der sozialpädagogischen Leitung auf 32 Wochenstunden anheben. Insgesamt entsteht so einschließlich der Tarifsteigerung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 28.600 € für die laufende Finanzierung der TAS.

Beim Vertrag über die **sozialpädagogischen Betreuung in der Notunterkunft Langenharmer Weg** haben sich seit der letzten Anpassung in 2013 die Personalkosten durch Tarifsteigerungen deutlich gesteigert (im Durchschnitt um ca. 3% pro Jahr). Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses lagen die Personalkosten für eine sozialpädagogische Mitarbeiterin für eine Vollzeitstelle bei rund 49.150 €. Zuzüglich von 7% Verwaltungskosten auf die Bruttopersonalkosten und einer Sachkostenpauschale in Höhe von 2.500 € hat sich seinerzeit die Zuwendung auf 55.100 € errechnet.



Heute reicht dieser Betrag nicht einmal mehr zur Deckung der anfallenden Personalkosten aus, die voraussichtlich bei rund 59.500 € in 2020 liegen werden. Unter Berücksichtigung der anfallenden Verwaltungskosten in Höhe von 7% und einem leicht gestiegenem Sachkostenbudget in Höhe von 2.650 € entsteht zurzeit eine Deckungslücke von 11.160 €. Demnach wäre eine Zuschusshöhe von Seiten der Stadt Norderstedt in Höhe von 66.260 € notwendig, um die anfallenden Kosten zu refinanzieren.

Unglücklicherweise haben wir in unserem Vertrag den § 6 Abs. 4 ‚Zuwendungsverfahren‘, der uns eine Nachverhandlung des Zuwendungsvertrages erst ermöglicht, wenn der Verbraucherpreisindex seit dem letzten Verhandlungsstand um mehr als 5% gestiegen ist. Seit 2013 ist der Verbraucherpreisindex bis heute um 6,8% gestiegen. Demnach ist jetzt eine erneute Verhandlung über diesen Vertrag möglich. Aus unserer Sicht ist allerdings diese Vertragsklausel bei den hier vorliegenden Verträgen sowohl für den Langenharmer Weg, als auch für die TAS eher ungeeignet. In beiden Verträgen geht es vorrangig um die Bereitstellung von Personal und nur in einem geringen Umfang um die Refinanzierung von Sachkosten. Da der Verbraucherpreisindex in erster Linie die Entwicklung von Sachkostensteigerungen abbildet, ist dieser Index aus unsere Sicht nicht für die Beurteilung in diesen beiden Vertragskonstellationen geeignet, da die Tarifentwicklungen nicht adäquat im Verbraucherpreisindex abgebildet werden.

Wir bitten vor diesem Hintergrund um eine Aufstockung der finanziellen Förderung für 2020.

TAS: um 28.600 € auf 77.400 €  
Langenharmer Weg: um 11.160 € auf 66.260 €

Gern würden wir darüber hinaus mit Ihnen die zukünftigen Vertragsmodalitäten für die TAS und für den Langenharmer Weg insoweit neu regeln, dass die jährlichen Tarifsteigerungen in der Vertragssumme berücksichtigt werden. Um das weitere Vorgehen abzustimmen, werden wir uns in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Makies